



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Lars Klingbeil, MdB
Bundesminister

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4249

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

6. August 2025

Betreff: Eine Frage der Gerechtigkeit: Sicherung von Steuereinnahmen durch die konsequente Stärkung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung

Seite 1 von 3

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute haben wir im Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (SchwarzArbMoDiG) beschlossen.

Die **Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit hat für mich als Bundesfinanzminister hohe Priorität**. Denn die Ahndung und Verfolgung von groß angelegtem Steuerbetrug ist eine Frage der Gerechtigkeit. Steuern sichern die Einnahmen des Staates – dadurch finanzieren wir unser Zusammenleben und unsere Handlungsfähigkeit in allen Bereichen von Infrastruktur, Bildung über Digitalisierung bis hin zu unseren Sicherheitsbehörden. Deshalb geht die Bundesregierung hart gegen jene vor, die der Gemeinschaft durch Betrug oder Umgehung Einnahmen vorenthalten und sich auf Kosten des Gemeinwohls bereichern.

Kampf gegen Schwarzarbeit

Das gilt auch für den Kampf gegen Schwarzarbeit, die oft organisiert und in großem Stil abläuft. Und meist auf dem Rücken derjenigen, die diese Arbeit leisten, unter prekären und zum Teil menschenunwürdigen Umständen. Auf den ganz überwiegenden Teil unserer Unternehmen trifft dies nicht zu. Aber es gibt daneben leider auch Beispiele, wo Schwarzarbeit als Mittel der eigenen Bereicherung genutzt wird. Dabei werden nicht nur Steuern und Sozialabgaben hinterzogen, auch illegale Arbeitsbedingungen werden zum Standard gemacht. Wenn Menschen in solchen Strukturen arbeiten müssen, muss der Staat konsequent und hart durchgreifen. Hier gibt es keine Toleranz.



Seite 2 von 3

Es muss Schluss sein mit den Berichten über Massenunterkünfte und der Ausbeutung von Menschen, die unter widrigen Arbeitsbedingungen als Mittel zum Zweck des Betruges missbraucht werden.

Deshalb setzen wir beim Kampf gegen Schwarzarbeit eine härtere Gangart ein, indem wir unsere Instrumente deutlich verbessern. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) als zentraler Akteur wird künftig unter Einsatz moderner, digitaler Instrumente noch schlagkräftiger vorgehen können. Die Prüfungs-, Ermittlungs- und Ahndungsprozesse der FKS werden ausgeweitet, vereinfacht und deutlich effizienter gestaltet.

Konkret heißt das zum Beispiel, dass die FKS zukünftig effizienter und auf **Augenhöhe mit anderen Ermittlungsbereichen** wie Polizei und Zollfahndung agieren kann, etwa indem Telekommunikationsüberwachung ermöglicht wird und sie außerdem als sogenannte „**Kleine Staatsanwaltschaft**“ noch mehr Fälle als bisher - etwa bei Sozialleistungsmissbrauch - alleine und damit schneller selber abschließen kann. Außerdem wird das **Risikomanagement** gestärkt: Durch automatisierte Abgleiche von Daten unter anderem der Landesfinanzbehörden und der Deutschen Rentenversicherung mit den Daten der FKS wird es künftig noch besser gelingen, diejenigen herauszufiltern, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer illegal unter Verstoß gegen Mindestlohnvorschriften und Umgehung der Sozialversicherungspflicht beschäftigen. Scheinfirmen und Unternehmen mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität werden leichter identifiziert und die FKS kann ganz gezielt gegen diese und ähnliche Rechtsverstöße vorgehen. Rechtstreue Unternehmen können gleichzeitig mit weniger Prüfungen rechnen.

Zum Risikomanagement gehört es, Negativtrends und **neue Brennpunkte der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Fokus** zu haben - risikoorientierte Schwerpunkte. Dazu zählen zum Beispiel Barbershops und andere Geschäfte, bei denen nicht nur Schwarzarbeit, sondern auch Geldwäsche und möglicherweise Strukturen der organisierten Kriminalität zu beobachten sind. Auch Kosmetik- und Nagelstudios gehören dazu. Daher wird künftig - **unterstützt vom Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks** - die Friseur- und Kosmetikbranche in den Katalog der von Schwarzarbeit in besonderer Weise betroffenen Branchen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufgenommen. Daraus folgt für die Arbeitnehmer eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren und für die Arbeitgeber die sogenannte Sofortmeldepflicht.

Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir außerdem die Grundlage für **digitale Prüfungen** der FKS.

Effektiver gegen Steuerbetrug

Gemeinsam mit dem Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung hat das Bundesministerium der Finanzen **eine Verlängerung der Aufbewahrungsfristen** für Buchungsbelege bei Banken, Versicherungen und Wertpapierinstituten auf den Weg gebracht. Auch diese Änderung hat das Kabinett heute beschlossen. Damit machen wir die in der



Seite 3 von 3

letzten Legislaturperiode erfolgte Verkürzung der Aufbewahrungsfristen wieder rückgängig. Wir wollen mit der Änderung die Rahmenbedingungen für den Vollzug zur Aufdeckung organisierten Betrugs und Steuerhinterziehung, wie wir sie zuletzt bei Cum-Cum und Cum-Ex erleben mussten, stärken. Der Aufbewahrungspflicht kommt eine wichtige Beweisfunktion zu, da durch sie Anhaltspunkte zu breit angelegten missbräuchlichen Steuergestaltungen gesichert werden. Als Bundesfinanzminister möchte ich, dass diese Art der Steuerhinterziehung nicht vorkommt und auch möglicherweise unentdeckte Fälle aufgeklärt werden können. **Wir wollen nichts unversucht lassen, um Steuerhinterziehung im großen Stil aufzudecken.**

In einem weiteren Schritt will ich als Bundesfinanzminister mit den Ländern noch effektiver gegen Steuerbetrug vorgehen. Deshalb möchten wir in den nächsten Monaten mit den Ländern, die schwerpunktmäßig im Kampf gegen Steuerbetrug aktiv sind, an konkreten Schritten arbeiten – etwa wenn es um den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern geht, den Einsatz neuer Methoden und Technologien, um beim Steuervollzug deutlich effektiver zu sein und Betrugsfälle aufzudecken. Es soll aber auch darum gehen, eventuelle Regelungs- und Gesetzeslücken zu entdecken – auch unter Mitwirkung der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Die klare Botschaft soll sein – **Deutschland legt im Kampf gegen Steuerbetrug eine härtere Gangart ein.** Das ist eine zentrale Frage der Gerechtigkeit, das wird in Zeiten nötiger Konsolidierung des Bundeshaushalts auch noch einmal deutlicher. Denn die Mittel, die der Gemeinschaft durch Betrug entgehen, müssen an anderer Stelle zusätzlich eingespart werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute eine Reihe weiterer Beschlüsse getroffen. Unter anderem wurde der Entwurf für das Bundestariftreugesetz beschlossen. Dadurch macht der Bund bei seinen Vergaben die Einhaltung tariflicher Standards zur Bedingung und stärkt damit die Arbeitsbedingungen in unserem Land. Außerdem wurde der Gesetzentwurf zur Verlängerung der Haltelinie in der Gesetzlichen Rentenversicherung bis mindestens 2031 beschlossen, wodurch das Renten-niveau gesichert wird. Auch im Bereich Pflege konnten wir wichtige Beschlüsse treffen mit dem Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung und dem Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz aus dem Bundesgesundheitsministerium. Gemeinsam mit den oben dargestellten Maßnahmen meines Ministeriums werden all diese Maßnahmen zu mehr Gerechtigkeit und konkreten Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Ich freue mich nun auf die Beratungen der vielen wichtigen Beschlüsse mit Ihnen im Parlament. Mein Haus steht dabei immer unterstützend und beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen